



Gemeinde Grävenwiesbach

Beschlussvorlage

Drucksache VL-41/2024 2. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 17.06.2024

Sachbearbeiter	Frank Schmitz
----------------	---------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
77. Sitzung des Gemeindevorstandes	30.04.2024	beschließend
30. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses	11.06.2024	vorberatend
26. Sitzung der Gemeindevertretung	02.07.2024	beschließend

Abschluss einer Zuwendungsvereinbarung im Rahmen der Unterstützung der Ausrichtung der Ferienspiele zwischen der Gemeinde Grävenwiesbach und der Ev. Kirchengemeinde

Sachbericht:

Die Gemeinde Grävenwiesbach bezuschusst die Durchführung der Ferienspiele der Evangelischen Kirchengemeinde bereits seit vielen Jahren.

Aktuell erfolgt die Abwicklung der, im Rahmen der Haushaltsplanung zur Verfügung gestellten Mittel, jeweils nach Abschluss der Ferienspiele durch eine Spitzabrechnung.

Dies verursacht sowohl in der Gemeindeverwaltung, wie auch der Kirchengemeinde einen hohen Aufwand. Zudem kommt es durch diese Systematik seitens der Kirchengemeinde zu Problemen bei Vorausleistungen höherer Rechnungsbeträge, wie bspw. Buskosten.

Zur Vereinfachung soll künftig auf eine Abrechnung der Einzelpositionen in Einnahmen und Ausgaben verzichtet werden. Die Bezuschussung der Ferienspiele seitens der Gemeinde soll ab dem Sommer 2024 in Form einer Festbetragsfinanzierung erfolgen. Soweit Restmittel nach Durchführung des Angebots bestehen, sind diese seitens der Kirchengemeinde einer Rücklage zuzuführen, so dass diese Mittel für den gewährten Zweck im darauffolgenden Jahr zur Verfügung stehen.

Für das Jahr 2024 ist im Haushalt der Gemeinde im Produkt 36220 Förderung von Jugendlichen ein Betrag von 5.500 € (s. Erläuterungen Gliederungscode 15) veranschlagt. Dem gegenüber steht ein Mittelansatz aus privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 3.000 € (s. Erläuterungen zu Gliederungscode 1). In Anbetracht der gestiegenen Kosten, hier insbesondere der Kosten für Busunternehmen, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen die Festbetragsfinanzierung für das Jahr 2024 auf 3.000 € festzulegen.

Die Mittelverwendung ist der Gemeinde zur Belegführung in Form eines einfachen Verwendungsnachweises entsprechend der Anlage 1 der beigefügten Vereinbarung vorzulegen.

Der Gemeindevorstand hat hierzu in seiner Sitzung vom 30.04.2024 folgende Beschlussfassung getroffen:

Der Gemeindevorstand beschließt die Bezuschussung der Ferienspiele der Evangelischen Kirchengemeinde ab dem Sommer 2024 in Form einer Festbetragszuwendung.

Die Höhe der Zuwendung richtet sich nach den im Haushalt der Gemeinde Grävenwiesbach zur Verfügung gestellten Mittel. Für das Jahr 2024 beträgt der Zuschuss 3.000 €.

Der Gemeindevorstand stimmt der als Anlage beigefügten Zuwendungsvereinbarung im Rahmen der Unterstützung der Ausrichtung der Ferienspiele zu.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat hierzu in seiner Sitzung vom 11.06.2024 nach ausgiebiger Beratung folgende Änderungen der Zuwendungsvereinbarung wie auch des Verwendungsnachweises vorgenommen. Hinsichtlich der sich ergebenden Form der Zuwendungsvereinbarung wie auch des „Einfachen Verwendungsnachweises“ wurde anschließend untenstehender Beschluss gefasst:

Zuwendungsvereinbarung:

§ 3 Auszahlung der Zuwendung und Verwendungsnachweisverfahren

Ersatzlose **Streichung Abs. 3:** „Nach Vorlage des Verwendungsnachweises weist die Gemeinde Grävenwiesbach den Zuwendungsbetrag zur Auszahlung an.“

§ 3 Auszahlung der Zuwendung und Verwendungsnachweisverfahren

Ergänzung nach Abs. 2: „Der Zuwendungsgeber ist auf Verlangen berechtigt, die Belege der Einnahmen und Ausgaben einzusehen.“

Anlage 1 - Einfacher Verwendungsnachweis:

Ergänzung der Erklärung des „Rechnerischen Nachweises“ gemäß farblicher Markierung: „Hiermit wird bestätigt, dass die Einnahmen und die Ausgaben entsprechend § 2 der zugrundeliegenden Zuwendungsvereinbarung zweckentsprechend verwendet wurden, notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.“

Beschlussfassung des Haupt- und Finanzausschusses:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Bezuschussung der Ferienspiele der Evangelischen Kirchengemeinde ab dem Sommer 2024 in Form einer Festbetragszuwendung und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.

Die Höhe der Zuwendung richtet sich nach den im Haushalt der Gemeinde Grävenwiesbach zur Verfügung gestellten Mittel. Für das Jahr 2024 beträgt der Zuschuss 3.000 €.

2. Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der als Anlage beigefügten Zuwendungsvereinbarung sowie dem „Einfachen Verwendungsnachweis“ im Rahmen der Unterstützung der Ausrichtung der Ferienspiele in der sich ergebenden Form zu und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt 36220 Förderung von Jugendlichen:

Ertrag	3.000 €	Gliederungscode 1	entfällt
Aufwand	5.500 €	Gliederungscode 15	reduziert auf 3.000 €

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Bezuschussung der Ferienspiele der Evangelischen Kirchengemeinde ab dem Sommer 2024 in Form einer Festbetragszuwendung.

Die Höhe der Zuwendung richtet sich nach den im Haushalt der Gemeinde Grävenwiesbach zur Verfügung gestellten Mittel. Für das Jahr 2024 beträgt der Zuschuss 3.000 €.

2. Die Gemeindevertretung stimmt der als Anlage beigefügten Zuwendungsvereinbarung im Rahmen der Unterstützung der Ausrichtung der Ferienspiele zu.

Anlage(n):

(1) Zuwendungsvereinbarung im Rahmen der Unterstützung der Ausrichtung der Freienspiele inkl Anlage 1 Verwendungsnachweis_Vers HFA

Tobias Stahl
(Bürgermeister)